

Johannes Heinrichs
**Regionales Wirtschaften und Viergliederung –
die heute aktuellen Sozialprinzipien**

(Tagung „Regionaler Aufbruch und Viergliederungsbewegung“,
Bad Honnef, KSI, 28.-29. Januar)

1. Der globale Sieg des Kapitalismus war der Anfang seines in Gang befindlichen Niedergangs

Es dringt immer mehr ins allgemeine Bewusstsein, zumindest unserer kritischen Zeitgenossen, dass die ökonomische Basis unserer Gesellschaft mit ihrer neoliberalen, sprich kapitalistischen, Ideologie einer gründlichen Revision bedarf. Ich stehe nicht allein mit der Vermutung, ja der Behauptung, dass der glorreiche Sieg des westlichen Kapitalismus im Kalten Krieg über ein totales Zerrbild von „Sozialismus“ dialektischer Weise den Keim seiner weltgeschichtlichen Niederlage in sich trug: Die ungehemmte Globalisierung unter kapitalistischem Vorzeichen macht nicht allein in der Dritten Welt, sondern auch in Europa und Deutschland vollends deutlich, dass eine Wirtschaft, die dem Geld einen Selbstvermehrungsmechanismus (und das steckt im Begriff des Kapitals) zugesteht, keine humane, keine dem Menschen dienende Wirtschaft sein kann. Es ist hier nicht meine Rolle, auf die kapitalkritischen Strömungen seit Marx und Silvio Gesell erneut vergleichend einzugehen.

2. Eine ökonomische Grundlagenreform ist ohne gesamtgesellschaftliche Reflexion unmöglich

Ich möchte vielmehr von der weiteren These ausgehen, die ich selbst ebenfalls schon vielfach dargelegt habe: Dass die Frage der **Ökonomie** eine gesamtgesellschaftliche Frage ist, welche gleichermaßen die **Politik** (also das Machtproblem), die **Kultur** (also die kulturellen, bedingten Werte Gemeinschaft einer Gemeinschaft) wie die letzten, unbedingten **Grundwerte** des Menschen und der Menschheit betreffen. Diese vier Faktoren oder Systemebenen, deren konsequente Unterscheidung eigentlich den ganzen Inhalt der so genannten Viergliederungstheorie ausmacht, nenne ich jetzt gleich am Anfang nur, um zu sagen: Es kann keine „Flurbereinigung“, keine grundlegende Reform, der Ökonomie geben, wenn nicht all diese Ebenen der Gesellschaft in Betracht gezogen werden. Ein Grund, weshalb hervorragende Reformvorschläge (wie z.B. die freiwirtschaftlichen) bisher keinen angemessenen Anklang gefunden haben: Man vermeidet die gesamtgesellschaftliche, somit geistige Auseinandersetzung, statt sie zu suchen. (Auch mit der pervertierten Form des Marxismus hat m. E. seinerzeit keine adäquate sozialtheoretische Auseinandersetzung stattgefunden, sondern lediglich eine ideologisch verbrämte, z. B. im Namen eines Christentums, das seinerseits den Kapitalismus abgesegnet hatte.)

Es ist möglich, dass ich sogar mit dem zweiten Referenten dieser Tagung in dieser Frage noch nicht einig bin, wenn er in der Ankündigung schreibt: „In jedem Fall muss zunächst einmal die ökonomische Basis gesichert sein, um die erdrückenden Probleme der Arbeitslosigkeit, der morbiden Sozialsysteme und der zunehmend paralysierten öffentlichen Haushalte zu überwinden“ (Dr. Reinhard Stransfeld). Ich

setze dagegen: Dieses „zunächst einmal“ gibt es nicht. Es kann und wird keine Grundlagenreform der mit Recht so genannten ökonomischen Basis geben, wenn man von der Basis allein ausgeht. Dieser Fehler des Ökonomismus oder Wirtschaftsfundamentalismus ist leider auch von den Geldreformern jahrzehntelang gemacht worden. Wir werden darüber diskutieren müssen. Ich werde am Schluss dieser Darlegungen darauf zurück kommen.

3. Der Ausgang von den Sozialprinzipien ist nur scheinbar abstrakt

Ich möchte diesmal das, was ich mit Sozialtheorie meine – man kann übrigens von einer erweiterten Theorie von „Basis und Überbau“ sprechen! - , von einer Seite darlegen, wie ich es bisher noch in keinem Vortrag getan habe. (Im Buch „Revolution der Demokratie“, Berlin 2003, wurden diese Sozialprinzipien sozusagen als Anhang zum Hauptgedankengang dargelegt , Kap. VIII). Ich meine von der Seite der ethischen Sozialprinzipien her, wie sie besonders in der katholischen Soziallehre bekannt sind, allerdings ohne die heute erforderliche Systematik und Vollständigkeit. Da ich einst bei der positiven Auseinandersetzung mit der katholischen Soziallehre begonnen habe, als deren damaliger „Nestor“, Oswald von Nell-Breuning, unter meinen Hörern saß,¹ wird man mir vielleicht zutrauen, zu wissen, wovon ich in einer Mischung von Respekt und Kritik spreche, auch wenn ich hier nicht ausführlich auf den Vergleich mit dieser Denktradition eingehen kann.

Es geht mir darum, in Kürze die seinshafte(n) (sozialontologischen) Grundlagen einer Sozialethik aufzuzeigen, da ja alles Sollen in den Seinsgegebenheiten verwurzelt ist. Also um den Versuch, einmal vom ethischen Gesichtspunkt her die Sozialtheorie der Viergliederung aufzurollen. Die Ethik ist ja das, was uns praktisch nahe liegt, und zwar nicht nur als Individualethik (was soll und darf ich als Einzelner tun), sondern darüber hinaus als Sozialethik (Institutionenethik): Wie müssen die Institutionen, die normativen Handlungsmuster, einer Gemeinschaft und Gesellschaft sein, um Gerechtigkeit walten zu lassen? Bedauerlicherweise, ja, man muss sagen, ideologischer Weise, wird Ethik heute fast ausschließlich auf den Einzelnen bezogen. Das ist deshalb hoch ideologisch, weil dem Handeln des Einzelnen zahllose institutionelle Handlungsmuster vorgegeben sind, z. B. gehören Geld und Rechtsstrukturen dazu, und man mit ethischen Appellen suggeriert, als könne jeder bei Null anfangen und als Einzelner das verändern, was man gern im Dunkel belässt: die institutionellen Handlungsmuster und Zwänge. Abstrakt ist das leidige Appellieren an den Einzelnen, was man oft „konkret“ nennt, während das Aufdecken der institutionellen Zwänge viel konkreter ist.

4. Es gibt vier grundlegende Sozialprinzipien, die aufeinander aufbauen

Diese vier benenne ich, teils mit der katholischen Soziallehre, folgendermaßen:

1. das Solidaritätsprinzip,
2. das Rechts(staats)prinzip,
3. das Subsidiaritätsprinzip,
4. das Viergliederungsprinzip.

¹ Vgl. dazu vom Verfasser: Sprung aus dem Teufelskreis, 2. Aufl. Varna u.a.O. 2005, S. 165-220.

Figur 1 (= Figur 15 aus „Revolution der Demokratie“)

Die beiden ersten könnte ich im Rahmen dieser Tagung in ihrem sozialetischen Gehalt relativ kurz erläutern, während die beiden letzteren, Subsidiarität und Viergliederung, genau in die Mitte unseres Tagungsthemas „Regionaler Aufbruch und Viergliederungsbewegung“ führen, und zwar gerade in ihrem Verhältnis zueinander.

Mit der sozialontologischen Begründung des Solidaritätsprinzips könnte man allerdings zugleich die ganze Grundlegung einer Sozialtheorie erörtern, die von der menschlichen Person und ihrem Handeln ausgeht und zur Systemtheorie wird, also die ganze so genannte Reflexions-Systemtheorie des Sozialen.

5. Solidarität oder die dialektische Einheit-in-Differenz von Person und Gemeinschaft

An der folgenden Skizze soll verdeutlicht werden: Die menschliche Person ist ein Wesen der gelebten (nicht bloß nachträglichen) Selbstreflexion: ein Ich. Dieses Ich kann sich jedoch niemals „rein“ monologisch für sich allein vollziehen, sondern nur in prinzipiell gleichzeitiger Relation zu den anderen Elementen: Objekten, anderen Personen („Du“) sowie dem Sinn-Medium als Bedingung der Möglichkeit aller Kommunikation.

Figur 2 (= Figur 1 aus RdD)

Dass es kein isoliertes Individuum gibt, sondern eine ursprünglichste Verbundenheit der Individuen, erfährt jedes Kind von Anfang seiner irdischen Existenz an. Es ist sowohl empirisch wie in philosophischer Analyse falsch, den Menschen zunächst als unbedürftiges Individuum zu sehen, welches dann Kontakt zu anderen seinesgleichen aufnimmt. *Der Mensch ist: leibhaftiges Wesen der Selbstreflexion (von daher der Freiheit), aber von Anfang an in Interaktion mit Natur (Dingen), mit Seinesgleichen und dem unendlichen Sinn-Medium.*

Auch Freiheit muss demnach als eine ursprünglich gemeinsame, eine **dialogische Freiheit**, konzipiert werden. Nicht als bloße Selbstbestimmung, sondern als: Sich-Bestimmen im Bestimmtwerden (durch Natur, andere Freiheiten, Sinnströmungen).

Wir könnten demnach Solidarität aus ursprünglicher Seins-Verbundenheit genauer durchbuchstabieren als:

- Solidarität als **naturhafte Verbundenheit** der Menschen, schon durch den Bezug auf die ursprünglich allen gemeinsame Natur. Ein Mensch der Frühzeit war auch physisch verloren, wenn ihm die Zugehörigkeit zu seiner Überlebensgemeinschaft aufgrund von Streit oder Verbrechen „aufgekündigt“ wurde.
- Solidarität als **Respektierung der je-persönlichen Freiheit** und Eigenart sowie der grundsätzlich gleichen Personwürde.
- Solidarität als **Band von Freiheit zu Freiheit**, als Fürsorge, Verlässlichkeit und Treue sowie der gegenseitigen Gerechtigkeit zwischen den Menschen, auch über die physische Bedürftigkeit hinaus.

- Solidarität als **verteilende Gerechtigkeit**, von der Gemeinschaft und ihren Institutionen her gesehen.

Für alle diese Stufen und Aspekte gemeinsamer Freiheit gilt: „Eine/r für Alle, Alle für Eine/n“, woraus sich der Impuls zu einer solidarischen Gerechtigkeit („Jedem das Seine“, nach dem Maßstab der Gegenseitigkeit von Teilhabe und Teilgabe) ableitet.

Über jeden dieser Aspekte ließe sich ausführlich handeln. Es geht uns jedoch in diesem Rahmen hauptsächlich um die Einordnung von Solidarität in die Gesamtheit der Sozialprinzipien.

Wieder obige Figur 1

6. Das Rechts(staats)prinzip

Eigentlich wäre mit dem Prinzip der Solidarität alles Wesentliche gesagt bzw. getan. Auch die Grundsätze eines „natürlichen“ Rechts sind in ihm implizit enthalten. Aber da es mit der „formlosen“, ursprünglichen Solidarität – aufgrund der Versuchbarkeit und Hinfälligkeit der menschlichen Freiheit – auf weite Strecken der Menschheitsgeschichte nicht gelang, musste sich aus der ursprünglichen Verbundenheit das formelle Recht herausbilden: als „Regel der gegenseitigen Begrenzung der Freiheiten“ (Kant). Zwar ist Begrenzung, wie wir sahen, keineswegs das erste Verhältnis der Freiheiten zueinander (sondern vielmehr dialogische Entgrenzung des scheinbar hautabgeschlossenen Einzelnen), aber doch ein systematisch und evolutiv notwendiges Verhältnis, wenn die Menschen einmal aus der ursprünglichen Verbundenheit heraus gefallen sind. Insbesondere in Bezug auf Äußeres sind dann gut rechtlich zu unterscheiden: Dein und Mein, womöglich sogar dein Land und mein Land (aus Stücken der ursprünglich allen gemeinsamen Erde!), auch meine Leistung und deine Leistung.

Auf dem Prinzip des Rechts wird erst spät der **Rechtsstaat** gebaut. Dieser nimmt das Recht nicht bloß zu Hilfe und stellt es der Willkür der (auf religiöser oder reiner Machtgrundlage) Herrschenden anheim, Recht festzusetzen, zu deuten und anzuwenden. Dieses Verhältnis hatte etwa das Römische Imperium zum Recht. Es war noch keineswegs Rechtsstaat im modernen Sinn. Durch den modernen Rechtsstaat wird das Recht von einer Willkürwaffe der Stärkeren und dann mehr oder eher weniger gerecht Herrschenden zu einem Freiheitsprinzip. Staat bedeutet dann nichts anderes als Rechtsgemeinschaft. (So schon Kant in seiner *Metaphysik der Sitten* von 1797, § 45.)

Für den Rechtsstaat gilt: Allgemein nachvollziehbares (in der Demokratie dann: allgemein mitgesetztes!) Recht ist die einzige „Geschäftsgrundlage“ des modernen, weltanschaulich pluralistischen Staates. Solch ein Staat ist durchaus nicht die Totalität menschlicher Gemeinschaft und Gesellschaftlichkeit, sondern nur deren schützende Minimalstruktur. (Darüber, dass das Recht seinerseits allerdings vorrechtliche, also ethische und weltanschauliche Grundlagen hat und braucht, wird im Zusammenhang mit dem Grundwerteparlament behandelt. Dieses stellt die neuartige, einer fortgeschrittenen Demokratie einzig angemessene Regelung der **Übersetzung vorrechtlich-ethischer Grundlagen in Recht** dar.)

7. Das Subsidiaritätsprinzip (der demokratischen Souveränität)

Wenn formelle Rechtlichkeit der dialektische, individualistische Gegensatz zur ursprünglichen Solidarität war, so meint Subsidiarität ihrerseits etwas dem Rechts(staats)prinzip dialektisch Entgegengesetztes: den Vorrang der bereits vergemeinschafteten Einzelnen, also der elementaren Gemeinschaften, im Verhältnis zum Staat und anderen umfassenden Sozialgebilden.

Subsidiarität (von *lat. subsidium, Hilfe*) beinhaltet nichts Geringes als den Aufbau der Gesellschaft von unten nach oben, von den kleineren zu den größeren, komplexeren Gebilden. Die größeren sollen den kleineren, früheren Gebilden helfen, nicht diese erdrücken. Die Bezeichnung wurde in der Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem Staat über die unverfügbaren Rechte der Familie eingeführt. (Klassische Fundstelle: Die Enzyklika *Quadragesimo anno* vom 15.5.1931. Obwohl die Kirche selbst gerade nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten regiert und bis heute sogar theologisch begründet wird.) Im Grunde wurde hier aber ein ganz fundamentales, in der Sache uraltes Sozialprinzip berührt.

Im deutschen Grundgesetz (noch immer keine von der Bevölkerung angenommene Verfassung, wie § 146 GG selbst fordert!) ist dieser Gedanke des Ausgehens der Staatsgewalt von unten ausgedrückt in Artikel 20, 2 GG: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Zwar ist die Verbindung dieses Gedankens der **Volkssouveränität** oder der demokratischen Souveränität mit dem der Subsidiarität nicht geläufig. Umso mehr verdient sie hier der Hervorhebung: Das Subsidiaritätsprinzip handelt nicht von irgendeiner Spezialität, z.B. Selbstbestimmungsrecht der Familien, sondern vom **Ursprung und Aufbau der großen Gesellschaft sowie vom Ursprung aller Souveränität**. Diesen Aufbau von unten nach oben wollen in der obigen Figur 1/III die konzentrischen Kreise darstellen, deren Bewegung von innen nach außen geht. (Allerdings ist zu bedenken, dass schon jede Zweiergemeinschaft und jede kleine Gemeinschaft offen für Alles, für das Göttlich-Universale ist bzw. sein muss.)

Für das zusammenwachsende bzw. in der Art des politischen Vorgehens eher **von oben zusammengezwungene Europa** hätte dieses Prinzip hervorragende Bedeutung – wenn es denn befolgt und nicht bloß in Feiertagsreden beschworen würde.

Sowohl an Nationalstaat wie an Europa wie an der katholischen Kirche sehen wir: die geschichtliche Herausbildung der öffentlichen Hoheitsgewalt entspricht und folgt keineswegs ihrer inneren Legitimierung. Menschliche soziale Grundrechte und geschichtliche Entwicklung liegen soweit auseinander, dass diese erst mühsam im Laufe dieser Geschichte entdeckt bzw. in aller Ausdrücklichkeit wiederentdeckt werden müssen. Mit der ersten Demokratisierung seit der amerikanischen und französischen Revolution wurde erst ein bescheidener Anfang gemacht, und zwar zuerst beim Aspekt des Rechtsstaats. Um ihn ging es bei der Forderung nach der Teilung der drei Gewalten: um eine von der Exekutive unabhängige Rechtssprechung sowie um Rechtssetzung durch eine parlamentarische Legislative. Eigentlich handelt es sich bei dem Gelungenen an diesen Revolutionen mehr um rechtsstaatliche denn um demokratische Revolutionen.

Man muss sogar zugestehen, dass das die Unstrukturiertheit der noch ganz embryonale Demokratiedanke in der französischen Revolution zu den bekannten Auswüchsen des Volksterrors führte. (Vgl. Hegel in seiner „Phänomenologie des Geistes“: „Die absolute Freiheit und der Schrecken“.) Es handelt sich jedoch nicht um einen inneren Widerspruch der Freiheit Aller, sondern um einen Widerspruch einer abstrakten, monologischen und unstrukturierten Freiheit. Die Strukturen demokratischer Freiheit müssen wir heute, bescheiden und unbescheiden zugleich, mit gewachsener Einsicht und Bewusstheit fortführen. Wir müssen ernst machen damit, dass wirklich alle Gewalt und Legitimität von unten ausgeht, nicht obrigkeitsstaatlich umgekehrt, ohne – auch nicht etwa unter dem heutigen Titel „Bürgerbewegung“ - in die Fehler eines strukturlosen Volkssturmes zu fallen, der nur zum dialektischen Gegenschlag des Rechtsstaates führen würde: zum Terror.

Die wirtschaftliche Regionalisierungsbewegung kann und muss an dieses politische Grundrecht der Subsidiarität, des „von unten“, anknüpfen und die wirtschaftliche Vernunft (kleine Natur- und Wirtschaftskreisläufe) mit der sozialen Vernunft verbinden. Wir werden im Laufe der Tagung konkreter darüber nachdenken, wie: mit welchen Zielsetzungen und mit welchen Mitteln. Bevor ich zu diesem Schwerpunkt unserer Tagung einige konkretere Überlegungen anstelle, möchte ich zunächst das vierte der Sozialprinzipien vorstellen.

8. Das Viergliederungsprinzip

Viergliederung ist das architektonische Prinzip einer weiterentwickelten Demokratie deshalb, weil die Vierheit der Elemente, die schon bei der Erörterung des Solidaritätsprinzips genannt wurde, nunmehr ausdrücklich und tonangebend wird. Es handelt sich in evolutionärer Hinsicht darum, dass die Elemente, die schon am Anfang aller menschlichen Geschichte ungetrennt und implizit vorhanden sind, in expliziter (ausdrücklicher und bewusster) Differenzierung zum Austrag kommen müssen.

Den Elementen Es, Ich, Du, Wir in Figur 1 entsprechen 4 Reflexionsstufen des sozialen Handelns:

- (1) das zwischenmenschliche Handeln in **Bezug auf es-hafte Güter** oder „**instrumentale**“ **Behandeln** des Anderen
- (2) das zwischenmenschliche Handeln, das subjektive, ichhafte Interessen verfolgt: **strategisches** Handeln
- (3) das zwischenmenschliche Handeln, das dem Du um seiner selbst (nicht nur wegen der eigenen Interessen) Rechnung trägt: das **kommunikative** Handeln
- (4) das zwischenmenschliche Handeln, das nach den Voraussetzungen oder Normen der Gemeinsamkeit, des Wir, fragt: das **metakommunikative Handeln**

Im zwischenmenschlichen Blick liegen ständig diese vier Stufen verborgen: 1. Ich sehe den Anderen wie ein Objekt. 2. Ich sehe ihn als einen, der mich sieht. 3. Ich sehe ihn als einen, der mein Sehen und sein Gesehenwerden, also die Gegenseitigkeit unseres Blickes sieht. 4. Ich sehe ihn als einen, der wie ich Stellung nimmt zu dieser Gegenseitigkeit des Blickes: gleichgültig, freundlich, feindlich usw.

Figur 3: die Reflexionsstufenfolge (Fig. 3a-3e in RdD, haben wir, glaube ich, extra)

Es wäre nun ausführlicher zu erörtern, wieso es nur diese vier strukturellen Stufen gibt, auch wenn sich in lebensgeschichtlicher Hinsicht diese zwischenmenschlichen Strukturen unendlich wiederholen (interieren). Ebenso in räumlicher Hinsicht: Aus der Zweiergemeinschaft geht die Gruppe hervor, aus der Gruppe umfassende Institutionen und Sozialgebilde bis hin zu Staaten und Staatenföderationen.

Aus solcher Wechselseitigkeit der Reflexion geht das ganze soziale Leben hervor, also das Leben nicht mit den Gütern, sondern mit der Gemeinsamkeit von Gütern usw. Damit fängt sogar die Wirtschaft an. Bloße individuelle Naturbearbeitung ist noch keine Wirtschaft.

Den genannten vier Stufen der Reflexion entsprechen nun die Ebenen des sozialen Systems, die oft beiläufig genannt werden, ohne dass ihre innere Stufenordnung als Subsysteme des Sozialen durchschaut wird:

- (1) **Wirtschaft** (als gemeinsamer Bezug auf Güter, nicht allein materielle, aber es-hafte, nicht personale Güter); ihr zusammenfassendes Medium: das **Geld**
- (2) **Politik** als strategische Verteilung von Macht und Kompetenzen; ihr zusammenfassendes Medium: das **Recht** als Kanalisierung von Macht
- (3) **Kultur** als der Ingriff der kommunikativen Gemeinsamkeit zwischen Menschen; sie wird gebündelt von dem Medium **Sprache** (selbst Kunst ist Meta-Sprache und bleibt dadurch auf Sprache bezogen, dass sie neue, höhere Sprache erfindet)
- (4) das **Grundwerte- oder Legitimationssystem** einer Gesellschaft; dieses artikuliert sich in Weltanschauungen, Ethik, gemeinsamer Religion oder persönlicher Spiritualität; wenn wir auch hier nach einem zusammenfassenden Medium fragen, können wir dieses in Grundprinzipien oder Dogmen und deren rituellen Ausdruck finden. Ich bezeichne dieses Medium des Grundwertesystems mit **Wert-Axiome** und **Riten**.

Figur 4 (= 6 aus RdD)

In der obigen Figur sind auf der politischen Ebene noch die drei klassischen „Gewalten“ eingetragen, ergänzt durch eine vierte: die Verwaltungsexekutive, die von der politischen Entscheidungsexekutive deutlich unterschieden ist (denn Regieren ist nicht bloß Verwalten) und auch institutionell viel deutlicher unterschieden werden muss als bisher: das Problem der demokratischen Kontrolle der Verwaltung.

Wir sind hiermit wirklich tief in die Systemtheorie des Sozialen eingetreten. Dabei geht es uns doch um praktische, handlungsleitende sozialetische Prinzipien, allerdings nicht bloß das individuelle Handeln leitende Prinzipien, sondern solche, die das „Handeln“, das geordnete Funktionieren der sozialen Institutionen betreffen. Welche praktische Bedeutung haben diese zunächst analytischen, seinshaften Unterscheidungen von sozialen Subsystemen für unsere Institutionen, sagen wir zunächst die staatlichen?

Ich muss mich hier besonders kurz fassen für Dinge, die in „Revolution der Demokratie“ und „Demokratiemanifest“ ausführlich dargelegt wurden. Ich greife als besonders wesentlich heraus:

1. Die sicher unethische **einseitige Abhängigkeit unseres gesamten Gemeinwesens von der Ökonomie**. Wie ist diese zu überwinden? Die Antwort der Viergliederungstheorie lautet: durch tatsächliche institutionelle Unterscheidung dieser Systemebenen. Dadurch kann die Wertordnung wiederhergestellt werden: Indem die Institutionen des Grundwertesystems gesetzmäßigen Vorrang haben vor denen der Kultur, der Politik i.e.S. und der Wirtschaft. Anzusetzen ist bei der zentralen gesetzgebenden Institution einer Demokratie, beim Parlament. Also Parlamente für jedes der sozialen Subsysteme, mit Weisungsrecht von oben nach unten, allerdings mit einem eingebauten Rückkoppelungsmechanismus: Die übergeordneten Parlamente müssen die Voten der untergeordneten Parlamente berücksichtigen. Die gesetzgeberische Rahmenbefugnis geht trotzdem von oben nach unten: von den Grundwerten bis in die Wirtschaft.

Man stelle sich einmal vor, was es bedeutete, die Wirtschaft(sgesetzgebung) würde definitiv und bindend darauf verpflichtet, sich in den Dienst menschlicher Grundwerte zu stellen, statt umgekehrt sich das gesamte soziale Leben zu unterwerfen! Z.B. würde das berühmte Recht auf Arbeit, d.h. auf Teilgabe und Teilnahme aller an der Wertschöpfung der Gesellschaft und die Unterbindung von Einkommen, die nicht auf Arbeit zurückgehen. (Anstelle dieses institutionellen „Rechts auf Arbeit“ soll in der neoliberalen EU-Verfassung ein individuelles „Recht zu arbeiten“ treten: Recht zu arbeiten, wenn man denn will und kann! Dies ist eine klare Verhöhnung von Sozialethik.)

2. Das zweite Grundproblem unserer Demokratie ist **die Rolle der Parteien**. Nicht zu unrecht wurde von Parteienstaat, gar Parteiendiktatur gesprochen – ohne dass indes konstruktive Lösungswege gefunden und vorgeschlagen wurden. Das Viergliederungsmodell löst das Parteienproblem, indem es anstelle der Allzuständigkeitsparteien, die für alles zuständig und kompetent sind und demgemäß angeblich allzuständige und allkompetente Abgeordnete zur Wahl stellen, die im Grund wenig mehr zu sagen haben, als die Programme ihrer Parteiobenen abzunicken, Parteien ganz neuen Typs stellen: **bereichsspezifische Parteien** für Wirtschaft, Politik i.e.S., Kultur und Grundwertefragen. (Bereichsübergreifende Blockbildung der Parteien alten Stiles wäre gesetzlich zu unterbinden.) Jedes Jahr wird eines der Teil-Parlamente gewählt. Ein Jahr lang steht demnach einer der großen Bereiche des Gemeinwesens zur öffentlichen Debatte.

Der entscheidende Ansatzpunkt der Viergliederung liegt also bei der legislativen Gewalt, bei den Parlamenten, beim Herzen der Demokratie, das ähnlich (wenn auch aus ganz anderen Gründen) gevierteilt sein muss wie das physische Herz.

(Diese Vierteilung der legislativen Gewalt oder besser Funktion des demokratischen Gemeinschaften kann und sollte auch begleitet sein von einer entsprechenden Vierteilung der anderen Gewalten. Doch dies würde hier zu weit führen.)

Figur 5 (= Figur 10 in RdD)

Durch das Recht der Rahmengesetzgebung und somit der gesetzlichen Weisung von oben nach unten in der Hierarchie der Parlamente wäre das Problem der jetzigen Dominanz der Wirtschaft grundsätzlich gelöst. Man muss allerdings zu dem hierarchischen Gesichtspunkt auch den zirkulären hinzunehmen, die Rückkoppelung zwischen den Teilparlamenten. Das Grundwerteparlament wird z. B. nicht etwas beschließen, was den einhelligen Widerspruch der Wirtschaftsparlamentarier fände, weil wirtschaftlich nicht machbar wäre, was die Grundwerteparlamentarier beschließen. Die Rückkoppelungsmechanismus ist durch ein Einspruchsrecht der jeweils anderen Teilparlamente realisierbar. Den Einspruch der anderen Parlamente könnten jedes Parlament in zweiter und dritter Lesung berücksichtigen.

Figur 6 (= Figur 9 aus RdD)

Allerdings, das rahmensetzende gesetzliche Weisungsrecht gilt nur von oben nach unten.

Figur 7 (= Figur 8 aus RdD)

Man stelle sich wiederum vor, ein Jahr lang stünden die Grundfragen der Wirtschaft, und zwar unter den Vorgaben des Grundwerteparlamentes zur Debatte und es würden sich Abgeordnete als Vertrauensleute der Bevölkerung in diesem zur Wahl stellen! Dies könnte die kühnsten Träume der Wirtschafts- und Geldreformer wahr werden lassen, dieselben Träume, die niemals wahr werden können, solange man die gesamtpolitischen Dimensionen von Wirtschaftsreformen ignoriert.

Übrigens würde die Vierteilung des Parlaments in vier Häuser oder Teilparlamente (oder auch Kammern) keineswegs zu einer Aufblähung des Staatsapparates führen. Sie kann und sollte im Gegenteil mit einer Verschlinkung verbunden sein. Denn es würden 100 oder 120 Abgeordnete für jedes Teilparlament genügen, so dass das Gesamtparlament in Deutschland kleiner wäre als heute – jedoch ungleich effektiver.

Die jährlichen Wahlen von Repräsentanten für einen Politikbereich überträfe auch die Träume derer, die sich für direkte Demokratie einsetzen. Denn diese jährlichen Wahlen wären zugleich Personal- wie Sachabstimmungen. Es handelt sich um eine Synthese von repräsentativer und direkter Demokratie, welche zugleich die berechtigten Anliegen der Direktdemokraten auf realistischere, weniger zweifelhafte Grundlagen stellte.

An den wenigen Beispielen wird deutlich: Das Viergliederungsmodell würde, einmal auf nationaler oder europäischer Ebene verwirklicht, eine sozialetische Brisanz sondergleichen entfalten. Ja, man darf sagen, es würde auf den umfangsmäßig höheren Ebenen (Länder, Nationen, Europa) erst Sozialethik wieder möglich machen und aus den Bekundungen der Sonntagsreden herausholen.

9. Die Bedeutung der Viergliederung für Subsidiarität als bürgerschaftliche Bewegung

Nun stellt sich aber als die eigentlich zentrale Frage dieser Tagung: Was kann die Viergliederung für die regionale Bewegung, also für die konkretere Verwirklichung

des Subsidiaritätsprinzips bedeuten und umgekehrt? Auf das „umgekehrt“, also die Bedeutung der regionalen Bewegung für die Verwirklichung der Viergliederung, wird Josef Hülkenberg m. W. vor allem eingehen. Ich möchte mich also für den Rest meiner Zeit auf die Frage konzentrieren: **Was kann die Viergliederung dem regionalen Aufbruch bedeuten?** Besteht vielleicht ein Konkurrenzverhältnis in der praktischen Verwirklichung der beiden so unterschiedlichen Sozialprinzipien, zumindest aus der Sicht der Bewegung für Subsidiarität und regionalen Aufbruch? Ist es vielleicht zu früh für die Viergliederung, so dass erst einmal die Bewegung für subsidiäres Wirtschaften und subsidiäre Vergemeinschaftung von unten nach oben zum Zuge kommen müsste?

In der Tat gibt es ja heute eine zahlenmäßig starke **Bürgerschaftsbewegung**, deren Grundtenor lautet: Lasst uns Bürger unsere Probleme selbst in die Hand nehmen statt sie dem Obrigkeitsstaat zu überlassen. Lasst uns zum Beispiel auf kommunaler Ebene über die Verwendung unserer Steuern selbst befinden (Bürgerhaushalte). Oder lasst uns sogar Teile der Verwaltung in die eigene Hand nehmen.

Mit diesem bürgerschaftlichen Denken korrespondiert eine Bewegung von Nicht-Regierungsorganisationen, denen manche sogar eine eigene parlamentarische Vertretung auf Bundesebene schaffen wollen. Dazu habe ich mich in „Revolution der Demokratie“ bereits dahingehend geäußert, dass eine Versammlung von NGOs vielleicht ein Zwischenschritt mit großer Publikumswirkung sein könnte, aber keine gültige Zielbestimmung für sich, weil in dem Moment, wo die NGO-Vertreter wirkliche legislative, nicht nur bewusstseinsbildende Macht beanspruchen würden, nicht nur ein Machtkampf mit den bisherigen Repräsentationsorganen begönne, sondern auch ein Machtkampf zwischen den NGOs um die rechtmäßige und angemessen proportionierte Vertretung der Bevölkerung. Kurz, in dem Maße, als diese Bewegung Bedeutung gewönne, würde sie sich in Fragen des Staatsverständnisses und der demokratischen Repräsentation verstricken, die von der Viergliederungsbewegung bereits im Prinzip gelöst sind.

Ähnliches gilt aber auch für alle anderen Bürgerschaftsbewegungen. In der Viergliederungstheorie werden neben den erörterten vier Subsystemen die drei Organisationsformen staatlich – privat – öffentlich unterschieden.

Figur 8 (= Figur 11 aus RdD)

Diese beiden Gesichtspunkte stehen quer zueinander. Sie konkurrieren keineswegs. Hat man aber die drei Organisationsformen im Blick, dann ist deutlich, dass jede wesentliche Verstärkung der bürgerschaftlichen Bewegung die Fragen der Staatsorganisation, also des staatlichen Handelns, nicht links liegen lassen und auf sich beruhen lassen kann, sondern dass genau dieses Miteinander von Staatlich – Privat und Öffentlich ansteht. Darüber aber qualifiziert zu diskutieren, setzt wiederum die Unterscheidung der aufgezeigten Systemebenen voraus, um der puren Sachlichkeit willen:

Das Viergliederungsprinzip bietet über die Außenarchitektur der großen staatlichen Gebilde hinaus auch einen sozialetischen Maßstab der alltäglichen Zuordnung und Gewichtung unzähliger Fragen des öffentlichen Lebens, ob es sich etwa um Religionsfragen (Kruzifixe und Kopftuch in der Schule), Kulturfragen (Gastfreundschaft der Kulturen im Verhältnis zu ausländischen Mitbürgern und

Pflege unserer Sprache als wichtigstes Kulturgut), im engeren Sinn politische oder wirtschaftliche Fragen handelt. Es lässt sich auch als das Prinzip der „Integration durch Differenzierung“ kennzeichnen: Probleme können nur integral gelöst werden durch die besagte Ebenen-Differenzierung (und deren entsprechend weitere Untergliederung, die hier, aber selbst im ausführlichen Demokratiebuch noch wenig ausgeführt werden konnte).

Die Bürgerschaftsbewegung würde sich also einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie die sachlogischen Unterscheidungen der Viergliederung weiter ignorieren würde. Es sei daran erinnert: Es gab auch in der Weimarer Republik schon eine starke bürgerschaftliche Reformbewegung. Dass diese dem nationalsozialistischen Staatsverständnis (einer pervertierenden Verstärkung des alten Obrigkeitsstaates) nichts entgegenzusetzen vermochte, sollte zu denken geben! Es kann uns einfach nicht erspart werden, die Dinge des Gemeinwesens im Zusammenhang und von Grund auf zu bedenken.

10. Die Bedeutung derselben für den regionalen, wirtschaftlichen Aufbruch

Ich möchte nochmals etwas konkreter nach der möglichen Bedeutung der Viergliederungssicht für den regionalen Aufbruch im Sinne der Stärkung der kleineren Wirtschaftskreisläufe, gegen die neokapitalistische Art der Globalisierung fragen. Ich möchte allerdings betonen, dass ich regionales Wirtschaften nicht unbedingt mit regionalem Geld und Tauschringen auf der Basis einer Zeitwährung gleichsetze. Ob das regionale Geld es hauptsächlich ist, was uns zu regionalem Wirtschaften anreizt, möchte ich dahingestellt sein lassen. Bisher bewegt sich die Bewegung für regionales Geld auf der Ebene des Spielerischen. Kann von da aus der ungeheuren globalen wie lokalen Macht des Zinskapitalismus wirklich genügend Kraft entgegengesetzt werden?

Wahrscheinlich liegt hier die entscheidende Frage unserer Tagung: **Braucht die Regionalbewegung vielleicht den Viergliederungsgesichtspunkt und kann umgekehrt die Viergliederung durch das Regionale gestärkt werden?**

Ich möchte dazu einen Aspekt der Viergliederung besonders hervorheben: Sie ist eine soziale **Wertstufentheorie** bzw. **-praxis**, und zwar auf allen Ebenen des Sozialen. Wir können die vier sozialen Ebenen mit folgender individueller Wertstufenpyramide (eine reflexionslogische Abwandlung derjenigen von Abraham Maslow) parallel setzen:

Figur 9 (= Fig. 4 aus RdD, evtl. mit obiger Fig. 5 gleichzeitig)

Es wird heute viel von Werten und Werteverfall gesprochen, meist in konservativer und hochgradig ideologischer Absicht. Denn die Werte stehen ja auf dem Papier – und werden nicht verwirklicht, weil die Strukturen genau gegen die Wertstufen-Verwirklichung arbeiten: erst die Macht Geldes, dann vielleicht das formale Recht der Bürokratien, wenn dann noch Geld da ist für Kultur, na schön; wenn nicht, Pech gehabt. Erst kommt das Essen. Und die Grundwerte sind niedergelegt in den Artikeln unseres Grundgesetzes, jetzt auch im Entwurf einer europäischen Verfassung. Im übrigen sollen die „großen Kirchen“ sich darum kümmern, so ähnlich wie die

Gewerkschaften um das Recht auf Arbeit, gar zu einem „gerechten Lohn“. In der Praxis klappt das schon lange nicht mehr, weil die großen Strukturen das Gegenteil erzwingen: das sich selbst eifrig vermehrende Kapital und seine politischen Tierhalter.

Wenn wir nun anfangen wollen, von unten her andere Strukturen zu schaffen, etwa durch regionales Wirtschaften, kommen wir nicht mit ein paar Tauschringen gegen das übermächtige Kapital an, wenn wir nicht andere, regionale Rechtsstrukturen geltend machen, und dies vor allem mit den Grundwerten kombinieren: Recht auf gesunde Ernährung, ohne den übergroßen Einsatz der Pharma-Industrie, und gesundes Wasser, auf unzerstörte Landschaften. Die nicht bloß ökonomischen Werte führen nämlich mindestens ebenso stark zur Forderung nach kleinen Kreisläufen wie die ökonomischen.

Nehmen wir die kulturellen Werte dazu, dann meine ich nicht sosehr das Recht auf regionale Dialekte. In eine solche eher folkloristische Ecke sollte sich eine kulturelle Regionalbewegung m. E. nicht stellen lassen. Doch wie ist es mit guten Schulen und anderen Kultureinrichtungen am Ort, nicht erst in der nächsten Kreisstadt bzw. in einem weit abgelegenen Stadtbezirk Berlin, Hamburg, München, Köln? Hier ist nicht nur das Verkehrsaufkommen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht in Betracht zu ziehen, sondern auch der Wert eigenen kulturellen Lebens und tatsächlicher Kommunikation zwischen den Menschen. Ich komme aus einer ehemaligen Mittelstadt, Rheinhausen, wo zu meiner Schulzeit das Gymnasium noch ein kulturelles Zentrum für die ganze Stadt war. Heute sind solche kulturellen Erlebnis- und Kommunikationsräume weitgehend aufgelöst in Stadtbezirke von bloß administrativer Bedeutung.

Meine These ist: **Solange wir die Grundwerte und kulturellen Werte ebenso wie die originär politischen Werte nicht geltend machen, werden wir auch mit einer ökonomischen Regionalbewegung wenig Erfolg haben.** Der reine Ökonomismus spielt immer dem globalen Neoliberalismus in die Hände. Denn der wird, auf mittlere Sicht jedenfalls, bis zum möglichen baldigen Zusammenbruch, immer noch als der ökonomisch effektivste angesehen. Wenn wir uns vom Neokapitalismus oder Neoliberalismus befreien wollen, können wir das kaum durch einseitig ökonomische Argumentation schaffen. Vielmehr müssen wir uns von der ökonomistischen Denkweise selbst befreien.

11. Vom Postulieren der Werte zu ihrer Institutionalisierung – als lokale und regionale Viergliederung

Es nützt jedoch nicht viel, nur predigthaft die anderen, nicht bloß ökonomischen Wertebenen namhaft zu machen. Sie müssen institutionalisiert werden. Und darin sehe ich die Bedeutung der Viergliederung auch auf lokaler und regionaler Ebene: Es geht darum, durch gestufte Entscheidungsgremien der eigentlich politischen, vor allem aber der kulturellen und Grundwerte-Gestaltung institutionell Breschen zu schlagen.

Dass uns dabei der Gesichtspunkt des regionalen Wirtschaftens auch von Seiten der Ökonomie entgegenkommt (dies der Inhalt des nachfolgenden Vortrags), ist hoch erfreulich. Worauf es mir ankommt, ist mehrdimensionale Symbiose der Wertebenen

statt eindimensionaler Alleingang. Solcher Alleingänge sind schon viel zuviel gemacht worden. Wir können den Teufel des Neoliberalismus nicht durch den Beelzebub eines weiteren Ökonomismus austreiben! Zu einer synergetischen Symbiose will die Viergliederungstheorie auch auf lokaler und regionaler Ebene anleiten oder vielmehr dienen.

12. Gemeinsame Aktualität der beiden Prinzipien „Subsidiarität“ und „Viergliederung“

(nochmals obige Figur 1)

Oft sind zwei Probleme zusammen leichter lösbar als eines allein. Die neue Besinnung auf menschliche Solidarität („Brüderlichkeit“) ging seinerzeit auch mit dem Rechtsprinzip („Gleichheit“ sowie „Freiheit“) Hand in Hand. Heute muss die Verwirklichung von Subsidiarität, als Volkssouveränität, Regionalität und bürgergesellschaftliche Bewegung, Hand in Hand gehen mit jener Institutionalisierung der Wertstufenordnung, die wir „Viergliederungsprinzip“ nennen. Nur zusammen schaffen wir einen evolutionären Sprung. Selbst der Wirtschafts- und Geldreform ist am besten gedient, wenn ihre Verfechter mehr in Betracht ziehen als allein das Ökonomische, wenn sie dieses vielmehr als seiner Stelle im Gesamten des Sozialen sehen.